

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts

Bezirke

Nagold, Freudenstadt

Horb und Herrenberg.

Nr o. 101.

1834.

Dienstag,

25. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Das K. Landoberstallmeisteramt wird das Beschälwesen auf das Jahr 1835 zu Herrenberg

Mittwoch den 18. Februar 1835
Morgens 9 Uhr

reguliren.

Die Eigenthümer der Stuten von 4 bis 15 Jahren, von den Ortschaften Ebhausen, Eßringen, Emmingen, Gältlingen mit dem Haselstaller Hof, Iselshausen, Monhardter Hof, Nagold Stadt, Pfondorf, Rothfelden, Schietingen, Schönbrunn, Sulz, Wöhlhausen, Wildberg, welche fehlerlos sind, und von den Hengsten der Landesanstalt belegt werden sollen, haben sich mit ihren Pferden an dem gedachten Tag präcise früh 9 Uhr hier einzufinden. Ohne Aufnahme in das Beschälregister wird nach §. 6 der Beschälordnung keine Stute mehr zum Belegen angenommen.

Zu gleicher Zeit sind vorzuführen,

- 1) Die Hengste, für welche die Eigenthümer, Patente zum Beschälen zu erhalten wünschen, unter Vorzeigung des alten Patentes

und des in der Beschälordnung §. 15 vorgeschriebenen Zeugnisses.

- 2) Die 4jährigen Hengste und Stuten, mit welchen man in diesem Jahr bei dem landwirthschaftlichen Feste sich um Preise bewerben will, damit die Eigenthümer, über den Werth ihrer Pferde belehrt werden können.

Sodann haben die Ortsvorsteher die vorgeschriebenen Verzeichnisse über die Stuten, welche zum Belegen bestimmt sind, zu fertigen und längstens bis zum 25. Jan 1835 hieher zu senden, um das Beschälregister fertigen zu können.

Von denjenigen Orten, von welchen Stuten erscheinen, haben sich Obmänner in Herrenberg einzufinden.

Den 22. December 1834.

K. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. Am Donnerstag den 17. Febr. Mittags 1 Uhr wird die Regulierung des Landgestütswesens auf der Platte Horb für das Jahr 1835 vorgenommen werden.

Die Schultheißenämter des Bezirks haben dieses ihren Untergebenen zu eröffnen, sie selbst aber haben die vorgeschriebenen Ver-



zeichnisse über die zu belegenden Stuten zuverlässig bis 15. Januar hieher einzusenden.

Hiebei wird noch bemerkt:

Es genügt, wenn von denjenigen Gemeinden, von denen unter 4 Stuten zur Beschäl-Regulierung kommen, oder welche im Ganzen unter 12 zur Zucht taugliche Stuten haben, anstatt des Ortsvorstehers ein — ohnediß zur Regulierung kommender Stutenbesitzer als Obmann aufgestellt wird, welcher die Stuten nach einem Verzeichniß vorzeigt, über den Betrieb der Pferdezucht Auskunft zu geben im Stande ist und den Gesamtbetrag der Beschälgebähr dem Rechner entrichtet.

Diesjenigen Pferdebesitzer, welche bei dem nächsten landwirthschaftlichen Feste in Cannstadt um Preise zu konkurriren beabsichtigen und bei der Regulierung die betreffenden Pferde zur Prüfung und Vormerkung vorzuführen haben, haben hiebei die Beschäl-Scheine vorzuzeigen. Den 20. Dec. 1854.

R. Oberamt, Dv. log.

Hörschweiler, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts- und FahrnißVerkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. Martin Kieger, gewesenen Lindenwirths von Hörschweiler, werden in Folge der, unter den Pflegern der hinterbliebenen Kinder 1ster Ehe getroffenen Uebereinkunft, nachfolgende Realitäten, unter waisengerichtlicher Leitung, im öffentlichen Aufstreich verkauft, als:

1 in ganz gutem Stande befindliches 3stöckiges Wohngebäude, mit darauf ruhender dinglicher Schildwirthschafts-Gerechtigkeit, nebst eingerichteter Branntweinbrennerei und Mezig, enthält 2 heizbare Zimmer, 1 geräumige Küche, 1 Stuben-, 1 Speiß-, 1 Diensthöten-Kammer, 2 Gastzimmer, und 5 Fruchtkammern, Stallung zu 26 Stück Rindvieh und Pferd, 1 Schafstall zu 30 Stück Schaf, 1 große Scheuer, 1

Holz- und Wagenschopf, und Hofraithung.

In der Nähe des Hauses, in einer Entfernung von etwa 10 — 15 Schritten befinden sich 3 laufende Brunnen, und vornen am Haus 1½ Ruth. Küchengarten.

Sodann 3 steinerne Schweinställe, unter einem Steindach, vornen am Haus.

Ferner

2 gutgewölbte, ungefähr 40 Nimer Wein fassende, von Haus abgeordnete, und oberhalb desselben, 15 Schritt entfernte Keller.

1 abgeordneten 15 Stück Schafhaltenden Schafstall.

1 Mrg. ½ Brtl. Garten in der Umgebung des Hauses, jedoch in verschiedenen Stücken,

circa 15 Mrg. Wiesen, woran sich circa 2 Mrg. auf anderwärtigen Markungen befinden, in einer sehr ergiebigen Lage.

Circa 50 Mrg. Acker verschiedener Gattung, in 3 Pöcken.

Sämtliche Objecte befinden sich in gutem Stande, liegen theilweise beim Haus, theilweise in einer unbedeutenden Entfernung von demselben, und ruhen übrigens außer den gewöhnlichen Steuern, noch Gülten auf denselben, welche jedoch von geringer Bedeutung sind.

Vorstehendem Liegenschafts-Verkauf wird aber auch ein Fahrniß-Verkauf, durch alle Rubriken, ausschließlich des Viehes, welches zum Theil schon seine Liebhaber hat, vorangehen, und wird zu diesen Verkaufs-Verhandlungen, und zwar

Zum Fahrniß-Verkauf Montag der 29. Dec. 1854 und die folgenden Tage, und

Zum Liegenschafts Verkauf
der Freitag den 2. und Samstag den
3. Jan. 1835 festgesetzt, und im Wirths-
haus zur Linde in Hirschweiler vorge-
nommen werden, wozu die etwaigen Kaufs-
lustigen, mit bekannten tüchtigen Bür-
gen, oder obrigkeitlichen Vermögens- und
Prädikatszeugnissen versehen, eingeladen
werden.

Die Verkaufsgegenstände können täg-
lich beaugenscheinigt, und die Bedingun-
gen bei dem Schultheißenamt Hirsch-
weiler erfahren werden.

Das ganze Gut ist bereits um
7157 fl. 50 kr. angeschlagen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden er-
sucht Vorstehendes ihren Amtsunterge-
benen gef. bekannt machen zu lassen.

Den 9. December 1834.

Waisengericht,
Schultheiß Stikel.

Vdt. Königl. Amtsnotariat
Dornstetten Hoffaker.

**Oberjettingen, Gerichtsbezirks
Herrenberg. [Glaubiger Aufruf.]** Auf
das eingetretene Ableben des Jung Con-
rad Stokinger, Bürger und Bauern
dahier, werden alle diejenigen, welche an
den Verstorbenen Ansprüche insbeson-
dere aus etwa eingegangnen Bürgschafts-
Verbindlichkeiten zu machen haben, auf-
gefordert, solche binnen 30 Tagen, bei
dem Waisengericht dahier anzumelden,
und nachzuweisen, widrigenfalls sie die
aus ihrem Stillschweigen für sie ent-
springenden Nachtheile lediglich sich selbst
anzuschuldigen haben würden.

Die OrtsVorsteher rwerden ersucht,

solches ihrer Bürgerschaft bekannt machen
zu lassen. Den 12. December 1834.

Waisengericht,
Schultheiß Fortenbacher.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [DienstAntrag.] Ein
Mensch von 18 bis 24 Jahren, wel-
cher schreiben und lesen, mit Pferden
umgehen, und Futter schneiden kann,
keinen Tabak raucht, und Zeugnisse über
seinen rechtschaffenen Lebenswandel bei-
bringt, findet einen Dienst als Unter-
knecht gegen gute Kost und Lohn, das
nähere bei dem Comptoir.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Ge-
gen gesetzliche 2fache Versicherung und
5procentige Verzinsung liegen 250 fl.
zum Ausleihen parat. Wo? sagt Aus-
geber dieses Blatts.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei
dem Unterzeichneten sind gegen gesetzliche
2fache Versicherung 150 fl. Pflegschafts-
geld zum Ausleihen parat.

Den 15. December 1834.

Jakob F. Sautter,
bei der Kirche.

**Oberjettingen, Oberamts Her-
renberg. [Geld auszuleihen.]** Der Un-
terzeichnete hat gegen gesetzliche 2fache
Versicherung 250 fl. zum Ausleihen
parat.

Den 20. Dec. 1834.

Math. Stokinger.

Altenstaig. [Geld auszuleihen]
Gegen gesetzliche 2fache Versicherung lie-
gen bei Jemand 1200 fl. zum Aus-

leihen parat, und wird hierüber nähere
Auskunft ertheilen

Den 16. December 1854.

Mühlebesitzer Faist.

Altenstaig. [Mehlpreise.] Bei dem Unterzeichneten, ist, da sich der Wassermangel gehoben, Kunstmehl um nachgesetzte Preise zu haben:

Gries per Pfund	— fl. 6 fr.
Nro. 1 Mehl per Ctr.	8 fl. 36 fr.
— 2 — — — —	6 fl. 36 fr.
— 3 — — — —	5 fl. — fr.
— 4 — — — —	3 fl. 36 fr.
— 5 — — — —	2 fl. 36 fr.

Die Qualität ist, wie schon früher angezeigt wurde, der in der Kunstmühle zu Berg ziemlich gleichstehend.

Mühlebesitzer Faist.

In der Kunstmühle zu Berg, stehen die Preise gegenwärtig wie folgt:

Gries per Ctr.	11 fl. — fr.
Nro. 1 — — — —	10 fl. 30 fr.
— 2 — — — —	8 fl. 40 fr.
— 3 — — — —	5 fl. — fr.
— 4 — — — —	4 fl. — fr.
— 5 — — — —	2 fl. 36 fr.

Ragold. Diesen gemeinen schlechten Menschen der sich erfrechte, bei einem dummen schändlichen Pasquill, meinen Namen zur Unterschrift zu benützen, nenne ich einsteilen bis zur Entdeckung des Verfertigers dieses elenden Nachwerks einen Schurken. Derjenige aber wo mir diesen Bösewicht entdeckt, oder nur sichere Spuren angiebt, erhält nebst Verschweigung seines Namens eine Belohnung von —: 25 fl.

F. W. Vischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Ragold,

den 20. December 1854.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 48 fr. 4 fl. 30 fr. 4 fl. 28 fr.
Verkauft wurden; 140 Scheffel.

Haber —	4 fl. 30 fr. 4 fl. 22 fr. 4 fl. 8 fr.
Verkauft wurden:	11 Scheffel.
Gersten —	7 fl. 46 fr. 7 fl. 12 fr. 7 fl. — fr.
Verkauft wurden:	13 Scheffel.
Roggen —	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden:	0 Sri.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.
— ohne — — — —	7 fr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6 fr.

Brod-Preise.

Kernenbrod	8 Pfund 20 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.

T. Stadtschultheißenamt,
Zuchstatt.

In Altenstaig,

den 17. December 1854.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. 20 fr. 5 fl. — fr. 4 fl. 48 fr.
Haber 1 — — — —	4 fl. 36 fr. 4 fl. 30 fr. — fl. — fr.
Kernen 1 Sri.	1 fl. 24 fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Roggen — — — —	1 fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Gersten — — — —	1 fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Bohnen — — — —	1 fl. 45 fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Linsen — — — —	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Erbfen — — — —	1 fl. 12 fr. — fl. — fr. — fl. — fr.

Barbarei.

Ein gewisser M'Neily, an der südöstlichen Grenze des Cantons Vercy in Amerika, vermiste einige Kleidungsstücke, und glaubte, ein Sklave in der Nachbarschaft habe sie ihm gestohlen. Man fand ihn, den Wagen seines Herrn fahrend, und packte ihn an. Der Neger wehrte sich, und versetzte dabei dem M'Neily einen Messersich, daß dieser eine Stunde darauf starb. Der Neger ward zum Friedensrichter geschleppt, und dieser, durch die Wuth der Weißen aufgereizt ließ über den Neger abstimmen, und man verurtheilte ihn, lebendig verbrannt zu werden. Sogleich ward der Verurtheilte an einen Baum gebunden, Holz herbeigeschleppt, und dieses, trotz der Gegenvorstellungen einiger menschlicher Gesinnten, angezündet und der Mensch wirklich verbrannt. Der Sherif des Cantons eilte herbei, aber zu spät. Doch wurden die Vollstrecker dieser Barbarei verhaftet und sind dafür bestraft worden.

[Hiezu eine Beilage.]

